Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu relevanten Themen und erinnert an die wichtigsten Termine.

#### Der VSS informiert:

#### **VSS-Sportvereine App**

Der VSS hat in Zusammenarbeit mit der Firma RR Solution die VSS-Sportvereine-App entwickelt. Mit dieser App und der entsprechenden Webseite haben die Mitgliedsvereine und -sektionen des VSS die Möglichkeit, ihren Verein interessierten Personen vorzustellen, mit den Mitgliedern unkompliziert zu kommunizieren und eigene Veranstaltungen zu präsentieren. Am 14. Oktober um 19.00 Uhr findet die Online-Präsentation dieser App statt. Weitere Informationen finden sie hier.

### **BLSD-Auffrischungs- und Grundkurse**

Der Verband der Sportvereine Südtirols (VSS) bietet in Zusammenarbeit mit dem Weißen Kreuz wieder Defibrillatorenkurse an. Die nächsten Auffrischungskurse finden wie folgt statt: Bruneck, Donnerstag, 18. November 2021 und Mittwoch, 1. Dezember, Bozen am Freitag, 10. Dezember 2021. Die BLSD-Grundkurse finden an folgenden Terminen statt: Bozen am 16.-17. November, Bruneck am 29.-30. November 2021 und am 16.-17. Dezember 2021. Zusätzlich wird am 29.-30. November in Bozen ein Grundkurs in italienischer Sprache angeboten. Sowohl die Auffrischungs- als auch die Grundkurse finden von 18 bis 22 Uhr statt. Die Anmeldungen für die jeweiligen Kurse sind bis 10 Tage vor den jeweiligen Kurstermin möglich. Eine Terminübersicht, das entsprechende Anmeldeformular und alle weiteren Informationen zur Defibrillatoren-Pflicht finden Sie auf der Homepage des VSS.

## Erinnerung - Wettbewerb "Vorbildliche Jugendarbeit im Sportverein" 2021

Mit der **21. Auflage** des Wettbewerbs "Vorbildliche Jugendarbeit im Sportverein" verfolgt der VSS das Ziel, jene Mitgliedsvereine auszuzeichnen, welche eine beispielhafte und erfolgreiche Jugendarbeit betreiben und damit zum Vorbild für weitere Sportvereine werden. Teilnehmen können Vereine oder einzelne Sektionen. Die Projekte können bis **30. November 2021** in der VSS-Geschäftsstelle abgegeben werden.

Insgesamt schütten der Raiffeisenverband und die Raiffeisenkassen, die diese Initiative unterstützen, **9.000 Euro** an Preisgeld aus. Der **Gewinner** des Jugendförderpreises erhält einen **Scheck im Wert von 5.000 Euro**. Dazu gibt es zwei **Förderpreise**, die einen Wert von jeweils **2.000 Euro** haben. Auf unserer <u>Homepage</u> finden Sie die wichtigsten Eckdaten sowie Bilder von vergangenen Prämierungen.

## Erinnerung - VSS-Wettbewerb "Trainer und Trainerin des Jahres" 2021

Bereits zum **17. Mal** wird der Wettbewerb "Trainer und Trainerin des Jahres" vom VSS durchgeführt. Ziel der Auszeichnung ist es, die bedeutende Arbeit der Trainerinnen und Trainer im Lande hervorzuheben. Der VSS möchte durch diese Ehrung ein Zeichen setzen und zum Ausdruck bringen, wie enorm wichtig die Tätigkeit der Trainer vor Ort in den Sportvereinen ist. Mitgliedsvereine und Sportverbände können bis **30. November 2021** jeweils einen Kandidaten und eine Kandidatin vorschlagen. Ausschreibung, Reglement und Antragsformular finden Sie <u>hier</u>.

#### Erinnerung - Erster Südtiroler BEWEGUNGS- und SPORTRAUM - Preis

Der **Südtiroler BEWEGUNGS- und SPORTRAUM - Preis** wird 2021 zum 1. Mal verliehen. Damit zeichnet der Verband der Sportvereine Südtirols (VSS) in Zusammenarbeit mit dem Südtiroler Gemeindenverband, unter dem Ehrenschutz von Landeshauptmann Dr. Arno Kompatscher und mit finanzieller Unterstützung von Alperia vorbildlichen und innovativen »Raum für Bewegung und Sport« mit einem Preis aus. Die Details zur Auslobung finden Sie auf unserer <u>Homepage</u>.

## Termine und Fristen im Monat Oktober:

## 15. Oktober 2021: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

## 18. Oktober 2021: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im Monat **September 2021** von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene **Einkommenssteuer (IRPEF)**, wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **September** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über **10.000,00 €.** Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **September** elektronisch überweisen.

# 2. November 2021: Telematische Übermittlung Mod. 770/2021

Alle Sportvereine die verpflichtet sind das Mod. 770/2020 abzufassen, müssen dieses innerhalb **2. November 2021** (Verlängerung da der **31. Oktober 2021** auf einen Sonntag fällt) telematisch übermitteln. Für Sportvereine, welche das Mod. 770 über den VSS abwickeln, wird die telematische Übermittlung vom VSS in die Wege geleitet.

Die Frist für die telematische Versendung der Mod. Redditi ENC und IRAP 2020 ist der 30. November 2021.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.